

Nationaler Integrationsplan

Hier: Aktueller Sachstandsbericht und Bezug zur Stadt Nürnberg

Mitte Juli dieses Jahres hat der Bund den Nationalen Integrationsplan vorgelegt. Der Nationale Integrationsplan stellt die grundsätzliche Integrationspolitik für Deutschland sowie Integrationsmaßnahmen aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), der wichtigsten nicht-staatlichen Organisationen und der Migrantinnen und Migranten dar. Der gesamte Nationale Integrationsplan kann unter www.bundesregierung.de heruntergeladen werden.

Der hier vorliegende Sachstandsbericht fasst die wichtigsten Punkte des Nationalen Integrationsplans bezüglich der Zielsetzungen und Maßnahmen des Bundes und der Kommunen zusammen und stellt einen entsprechenden Bezug zu der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg her.

Die Unterlagen zur städtischen Integrationspolitik einschließlich aller Kapitel des Integrationsprogramms können unter www.integration.nuernberg.de heruntergeladen werden.

Schließlich wurden noch die nicht-städtischen Institutionen und Organisationen, die im Nationalen Integrationsplan grundsätzlich und auf deutschlandweiter Ebene angesprochen werden und die konkret im städtischen Integrationskuratorium vertreten sind, hinsichtlich ihres Integrationsbeitrages im Bezug auf den Nationalen Integrationsplan abgefragt. Die entsprechenden Antworten finden sich in der *Anlage* zu diesem Bericht.

1. Leitlinien der Integrationspolitik

1.1 Nationaler Integrationsplan

Im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes bestimmt der Bund folgende Leitlinien für seine Integrationspolitik.

Erfolgreiche Integrationspolitik

- *heißt Dialog und enge Zusammenarbeit:* Bund, Länder, Kommunen und der nicht-staatliche Bereich sollen Migrantinnen, Migranten und ihre Organisationen stärker in Planung und Gestaltung von Integrationsmaßnahmen einbeziehen.
- *weckt und nutzt Potenziale:* Die Integrationspolitik setzt auf die vielfältigen Fähigkeiten, Leistungen und das Engagement der Migrantinnen und Migranten.
- *sieht die Schlüsselrolle von Frauen mit Migrationshintergrund:* Die Potenziale von Frauen und Mädchen müssen gestärkt werden. Stärkere Prävention und verbesserter Schutz vor häuslicher Gewalt sind unerlässlich.
- *baut auf eine aktive Bürgergesellschaft:* Integration ist nicht allein Aufgabe des Staates. Möglichst viele Menschen sollen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln.

- *gewinnt ihre Kraft aus der Verantwortung und dem Engagement aller Beteiligten:* Nachhaltig, wirksam und konkret wird der Nationale Integrationsplan, da sich alle Akteurinnen und Akteure mit eigenen Beiträgen beteiligen.
- *ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen:* Einzelmaßnahmen von Bund, Länder und Kommunen sollen noch besser aufeinander abgestimmt werden.
- *muss zielgerichtet erfolgen:* Förderkonzepte sind gezielt an den Einzelnen, ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrem Integrationsbedarf auszurichten.
- *orientiert sich an Fakten:* Forschung, Statistik und das Wissen um die Rahmenbedingungen gelingender Integration müssen verbessert werden. Beispielsweise muss neben der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit auch der Migrationshintergrund als Kriterium für Planung und Überprüfung von Integrationspolitik herangezogen werden.
- *muss sich an klaren Indikatoren messen lassen:* Indikatoren müssen fortentwickelt und zur Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung und Evaluation werden.

1.2 Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg hat bereits Ende 2004 ihre Leitlinien für die städtische Integrationspolitik verabschiedet. Dort finden sich analog zu den oben genannten Leitlinien folgende Aussagen.

- Integration ist keine einseitige Eingliederungsleistung der Migrantinnen und Migranten, sondern verlangt allen in der Stadt lebenden Menschen Annäherungsprozesse ab. Ein Schwerpunkt der städtischen Arbeit ist der interkulturelle Dialog (siehe städtische Leitlinie 6).
- Die Stadt Nürnberg sieht in der kulturellen Vielfalt der Stadtbevölkerung ein zukunftsweisendes positives Entwicklungspotenzial für die Stadt (siehe städtische Leitlinie 7).
- Die Stadt Nürnberg ist bestrebt, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aktiv in den Integrationsprozess einzubeziehen (siehe städtische Leitlinie 10).
- Die Stadt Nürnberg bezieht alle Migrantinnen und Migranten, die auf längere Zeit ihren Lebensmittelpunkt in Nürnberg haben, in die Integrationspolitik ein (siehe städtische Leitlinien 3, 4, 6).
- In der Stadt Nürnberg wird Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe begriffen. Eine Verknüpfung der Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik ist sicherzustellen (siehe städtische Leitlinien 2, 14).
- Die Stadt Nürnberg sieht sich in all ihren Planungen und Maßnahmen einer interkulturellen Orientierung verpflichtet. Die bestehenden Angebote und Einrichtungen sollen dazu, wo nötig, zielgruppengerecht verändert und ergänzt werden. Die Vielschichtigkeit der Migrantenbevölkerung ist dabei zu berücksichtigen (siehe städtische Leitlinie 8).

Alle Leitlinien können unter www.integration.nuernberg.de nachgelesen werden.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Nürnberg zudem ein Sozial-, Bildungs- und Integrationsmonitoring aufgebaut. Mit diesem Monitoringsystem soll erreicht werden, die Situation in einzelnen städtischen Teilräumen und auch Entwicklungen für die Gesamtstadt zu beobachten. Eine Reihe von Indikatoren im Rahmen des Monitoringsystems ermöglicht dabei, Handlungsbedarfe zu erkennen, die Berichterstattung zu verfeinern und Grundlage für die Evaluation von Projekten zu liefern. Während der Erarbeitung des städtischen Integrationsprogramms wurden die Datenerhebungen für die Bestandsaufnahmen – soweit es möglich war – auf „Migrationshintergrund“ und nicht nur auf „Staatsangehörigkeit“ bezogen.

2. Themenfelder des Nationalen Integrationsplanes

Zur Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans hat der Bund sechs Arbeitsgruppen zu zehn Themenfeldern eingesetzt. In den Beratungen haben die Arbeitsgruppen Bestandsaufnahmen, Zielbestimmungen und integrationsfördernde Maßnahmen formuliert. Die Berichte der Arbeitsgruppen beinhalten auch rund 400 konkrete Selbstverpflichtungen vor allem von Akteuren der Zivilgesellschaft.

Folgende Themenfelder umfasst der Nationale Integrationsplan:

1. „Integrationskurse verbessern“,
2. „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“,
3. „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“
4. „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“
5. „Integration vor Ort unterstützen“
6. „Kultur und Integration“
7. „Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“
8. „Medien – Vielfalt nutzen“
9. „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“
10. „Wissenschaft – weltoffen“

Im Weiteren sollen nun die Aussagen des Nationalen Integrationsplanes zu diesen Themenfeldern kurz dargestellt werden. Außerdem wird deutlich gemacht, wie die Stadt Nürnberg diese Themenfelder bearbeitet.

2.1 „Integrationskurse verbessern“

2.1.1 Nationaler Integrationsplan

Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zuwanderer (Ausländer, Spätaussiedler, Unionsbürger) einheitlich gesetzlich geregelt. Das Kernstück der Anstrengungen zur Förderung der Integration bilden seitdem die Integrationskurse. Mit den Integrationskursen

wurden bei gleichzeitiger Zusammenführung der Zielgruppen und der Förderprogramme zum ersten Mal auch Standards hinsichtlich der fachlichen und administrativen Ausgestaltung der Kursangebote festgeschrieben.

Der Nationale Integrationsplan schlägt vor, eine Optimierung der Integrationskurse u.a. durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Steigerung des Kurserfolges:

Der Einstufungstest soll aufgrund seiner Bedeutung für die Einordnung des Teilnehmers in das richtige Modul des Integrationskurses noch differenzierter gestaltet und durchgängig zur zutreffenden Einstufung aller Teilnehmer eingesetzt werden. Weiterhin sind bedarfsspezifische und flexible Stundenkontingente bis zu einer maximalen Höhe von 900 (bisher 600) Unterrichtsstunden vorgesehen. Eine Begrenzung auf eine vertretbare Teilnehmerzahl unter 25 Teilnehmer wird angestrebt. Lehrkräfte, die bisher noch auf Basis einer Ausnahmegenehmigung arbeiten, sollen beschleunigt nachqualifiziert werden können. Ziel muss es schließlich sein, dass die Teilnehmenden der Integrationskurse vollständig und flächendeckend durch geschultes Beratungspersonal von der Migrationserstberatung (MEB) und/oder den Jugendmigrationsdiensten (JMD) begleitet werden.

- Optimierung des Kursmanagements:

Als ein Qualitätssicherungsinstrument der Integrationskurse soll eine stärker an definierten Qualitätskriterien ausgerichtete Zulassung von Kursträgern eingeführt werden. Die Qualität der einzelnen Kursträger soll erfasst und auch für Außenstehende erkennbar sein. Die flächendeckende qualifizierte Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse, insbesondere der Eltern- und Frauenintegrationskurse, soll durch den Einsatz von Fachkräften auch einen Beitrag zur sozialen Integration der Kinder leisten. Bei Teilzeitkursen sollen weiterhin flexible Lösungen ohne Fachpersonal ermöglicht werden.

- Nachhaltigkeit der Integrationskurse fördern:

Um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern (Verbundprojekte). Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden.

2.1.2 Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg hat von Anfang an die Bedeutung der Integrationskurse, insbesondere im Rahmen der Netzwerkarbeit, betont. Aus diesem Grund hat sie als eine der ersten deutschen Städte eine Koordinationsstelle für Integrationskurse eingerichtet und diese unter dem (inhaltlichen und örtlichen) Dach der „Zentralen Anlaufstelle Migration“ (ZAM) mit der Migrationserstberatung (MEB) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD) verbunden. In der Stadt Nürnberg sind 34 Träger durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen, Integrationskurse anzubieten. Die-

se Träger haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Die Vernetzung der akkreditierten Träger ist eine sinnvolle Lösung, um eine effektive Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und die Sicherung der Qualitätsstandards in der Stadt zu gewährleisten.

Die Koordinationsstelle für Integrationskurse, die bei BZ angesiedelt ist, ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Integrationskursberatung für Migranten
- Durchführung des verbindlichen Einstufungstests
- Durchführung der Abschlusstests (Sprachkurse A2/B1/B2 und Orientierungskurs)
- Entwicklung und Bereitstellung geeigneter, erprobter Materialien für den Orientierungskurs
- Materialbörse für die Sprachkurse
- Aufbau und Pflege einer Datenbank, in der die Kurse und Angebote aller akkreditierten Träger verfügbar sind
- Lehrkräftequalifizierung und Weiterbildungsangebote
- Passgenaue Vermittlung potenzieller Teilnehmer/innen an die Träger
- Management des Trägernetzwerkes
- Einbürgerungstest Deutsch
- Info-Abend zum Test „Deutsch“
- Lobby- und Gremienarbeit im Bereich Integration/Migration

Da in Nürnberg die Einstufungstests zentral bei der Koordinationsstelle für Integrationskurse durchgeführt werden, hat die Koordinationsstelle an der Erprobung des überarbeiteten Einstufungssystems des Goethe-Instituts von April bis Juli 2007 teilgenommen. Die dabei gemachten Erfahrungen und das Wissen aus der Praxis in Nürnberg werden bei der abschließenden Redaktion einfließen.

Das gesamte Konzept der ZAM kann unter www.integration.nuernberg.de nachgelesen werden.

2.2 „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“

2.2.1 Nationaler Integrationsplan

Im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes wird deutlich gemacht, dass Sprachentwicklung ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung und Sprachförderung ein zentraler Bereich der frühen Bildung ist. Sprachförderung legt wichtige Grundlagen für Chancengleichheit insbesondere mit Blick auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Die integrationspolitischen Erwartungen und Forderungen richten sich daher vor allem auf eine kontinuierliche und systematische Förderung der deutschen Sprache. Vor diesem Hintergrund ergeben sich entlang der Biographie eines Kindes drei Handlungsfelder früher sprachlicher Bildung bzw. Sprachförderung, die von besonderer Bedeutung sind:

- Unterstützung von Sprachentwicklung und Spracherwerb durch die Eltern:

In diesem Kontext verpflichtet sich der Bund, ein ESF-Programm für sozial benachteiligte Familien mit und ohne Migrationshintergrund entsprechend des niedrigschwelligen Hausbesucher-Programmes „Opstapje“ aufzulegen. Weitere Programme, die der Bund forcieren möchte, sind beispielsweise das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familien“ und das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“. Mit Blick auf die Sprachförderung verpflichten sich die Länder und die Kommunen u.a. dazu, dass der Schwerpunkt Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in die Integrationskonzepte implementiert wird, dass der Einsatz und die Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiter/innen ermöglicht wird und dass niedrigschwellige Angebote für Kinder und ihre Familien unterstützt werden.

- Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

In diesem Kontext verpflichtet sich der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen u.a. auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Ziel ist es dabei, bis 2013 eine Versorgungsquote von ca. 35% zu erreichen. Weiterhin soll z.B. das Projekt „Sprachliche Förderung in der Kindertageseinrichtung“ weiterentwickelt werden. Mit Blick auf die Sprachförderung verpflichten sich die Länder und Kommunen u.a. darauf, dass das Thema sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe in den Konzepten der Kindertageseinrichtungen verstärkt berücksichtigt wird und dass flächendeckend verbindliche pädagogische, wissenschaftlich begleitete Verfahren zur Sprachstandserfassung und Dokumentation eingeführt werden.

- Durchgängige sprachliche Bildung im Übergang Kindergarten – Grundschule: Die gemeinsame Gestaltung des Übergangs durch Kindergarten, Schule und Eltern beinhaltet die Abstimmung über ein gemeinsames pädagogisches Verständnis zu Methoden und Sprachförderkonzepten ebenso wie zur Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Bund beabsichtigt u.a. die Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts „Bildung in der frühen Kindheit“. In diesem Rahmen ist die Konzept- und Instrumentenentwicklung für Bildungshäuser für die Altersgruppe der Drei- bis Zehnjährigen zur inhaltlichen Verzahnung von Kindergarten und Grundschule in enger Absprache mit den Ländern vorgesehen. Die Länder und Kommunen haben sich beispielsweise dazu verpflichtet, sich für die strukturierte und verbindliche Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Horte einzusetzen.

2.2.2 Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg sieht in der frühkindlichen Förderung und insbesondere in der Sprachförderung einen wichtigen Baustein ihrer Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik. Dabei setzt die Stadt Nürnberg folgende Schwerpunkte in ihren Maßnahmen:

- Elternbildungsmaßnahmen/Elternempowerment,
- frühzeitige Förderung der Kinder,

- Förderung und Nutzung von Zwei- oder Mehrsprachigkeit und
- besserer Übergang zwischen den Bildungsinstitutionen sowie Vernetzung bestehender Angebote im sozialen Nahraum.

Beispielhaft sollen hier nur einige Maßnahmen, die die Stadt Nürnberg selbst durchführt oder finanziell unterstützt, genannt werden. Die Elternbildungsprogramme HIP-PY und Opstapje laufen bereits seit Jahren und sind, wie ihre Evaluation zeigt, sehr wirkungsvoll. Seit 2006 wird nun auch das Programm PAT („Parents as teachers“ – „Mit Eltern lernen“), welches wie die beiden genannten Programme auch mit Hausbesucherinnen und Gruppenangeboten arbeitet, durchgeführt. Das Programm PAT wurde im Rahmen des Verbundprojektes „Spielend Lernen in Familie und Stadtteil“ eingeführt. Das Ziel von „Spielend Lernen in Familie und Stadtteil“ ist, Eltern und ihre Kinder zwischen 0 und 11 Jahren aus sozial benachteiligten Familien, vorwiegend Migrantenfamilien durch frühkindliche Förderung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zu unterstützen und so die Chancengleichheit der Kinder im Bildungssystem zu erhöhen. Nach einer anfänglichen Modellphase in den Stadtteilen St. Leonhard/Schweinau und Langwasser wird das Programm nun aufgrund der guten Evaluationsergebnisse verstetigt. Die Leitung des Programms ist beim Bündnis für Familie angesiedelt und passt somit in die Gesamtstrategie des Nürnberger Bündnisses für Familie, welches die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien zum Ziel hat.

Seit vielen Jahren werden an verschiedenen Grundschulen die Kurse „Mama lernt Deutsch“ für Mütter von Kindern der jeweiligen Schule durchgeführt. Neben der deutschen Sprache werden auch Kenntnisse über das deutsche Schul-, Bildungs- und Gesellschaftssystem vermittelt.

Um die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte zu unterstützen, hat das städtische Jugendamt ein Programm zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (SpiKi) entwickelt. SpiKi besteht aus vier Bausteinen: Praxisprojekte („LeseFreude“, „Schultüte – Mama und ich spielend in die Schule“, „Phono-logisch – Hand in Hand“, „Mama lernt Deutsch im Kindergarten“, „Literacy Center“), Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche, Entwicklung von Arbeitsgrundlagen zur Umsetzung der Praxisprojekte sowie Kooperationen zur wissenschaftlichen Begleitung und der Vernetzung mit Partnern. Teile der Angebote werden verbindlich in allen städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und -horten durchgeführt. Die freien Träger haben das Konzept mittlerweile in unterschiedlichem Ausmaß ebenfalls eingeführt.

Ein großer Schritt zur Verbesserung des Übergangs zwischen Kindergarten und Schule stellt die Installierung von Kontaktlehrkräften an den Grundschulen für die Zusammenarbeit mit den Kindergärten im jeweiligen Schulsprengel dar. Ebenfalls zum erleichterten Übergang in die erste Jahrgangsstufe dient der in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Volks- und Förderschulen, Jugendamt und Staatlichen Schulamt durchgeführte Vorkurs „Deutsch 160“.

Eine Bestandsaufnahme aller städtischen integrationspolitischen Maßnahmen und entsprechende Handlungsempfehlungen im Bereich „Frühkindliche Förderung“ finden sich in den Kapiteln „Bildungsoffensive Teil 1 und 2, Kinder bis zu 10 Jahren und ihre Familien“ des städtischen Integrationsprogramms.

2.3 „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

2.3.1 Nationaler Integrationsplan

Im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes wird deutlich gemacht, dass die Bereiche Bildung und Erziehung, Ausbildung und Arbeit sowie Familie eine zentrale Bedeutung für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten haben. Gleichzeitig wird konstatiert, dass die Abhängigkeit des Bildungserfolges von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund in Deutschland im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt ist. Entsprechend dieser Ausgangslage werden im Nationalen Integrationsplan hinsichtlich des Themas „Bildung“ u.a. folgende Zielebenen für Maßnahmen formuliert:

- Deutschland braucht ein Bildungssystem, das Chancen eröffnet, Potenziale entfaltet und Bildungserfolge nicht von sozialer Herkunft abhängig macht. Konkret wird u.a. gefordert, dass im Sinne einer systematischen und frühzeitigen Förderung Kindertagesstätten als besondere Lernorte weiterzuentwickeln und die Abstimmung mit dem allgemeinen Bildungswesen zu intensivieren sind. Weiterhin soll die Mehrsprachigkeit unter Einschluss der Herkunftssprache mit geeigneten Maßnahmen gefördert werden.
- Benachteiligungen und Segregation in Schulen muss entgegengewirkt werden. Konkret werden u.a. eine frühe individuelle Förderung sowie der deutliche Ausbau von Ganztagschulangeboten mit hoher pädagogischer Qualität gefordert.
- Elternbeteiligung und Eigenverantwortung müssen gestärkt werden.

Der Bund hat sich in diesem Kontext u.a. zu folgenden Maßnahmen bereiterklärt:

- Das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wird zur finanziellen Unterstützung des kontinuierlichen Ausbaus von Ganztagschulen bis zum Jahre 2009 fortgesetzt.
- Zur Verringerung der Zahl von Schulabbrüchen wird das Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ mit ESF-Fördermitteln und lokalen Projektpartnern durchgeführt.
- Der Bund wird im außerschulischen Bereich bei „Schulen ans Netz“ ein Portal „LIFT – Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren“ unterstützen, das für jugendliche Angebote zur Entwicklung von Medien- und Selbstlernkompetenzen, zur Sprachförderung und zur interkulturellen Bildung bereitstellt.

Hinsichtlich konkreter Maßnahmen auf kommunaler Ebene haben die kommunalen Spitzenverbände zugesagt, dass u.a. zu folgenden Arbeitsfeldern kommunale Maßnahmen noch benannt werden:

- quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderganztagesbetreuung – frühe Förderung für Kinder,
- Ausbau Ganztagschulen,
- Ausbau Jugendsozialarbeit,
- Kommunale Netzwerke für Bildung, Integration und berufliche Perspektive.

Die berufliche Ausbildung ist wesentliche Basis für eine erfolgreiche Integration in Erwerbstätigkeit und für die wirtschaftliche Nutzung aller Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig stellt der Nationale Integrationsplan fest, dass bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund jeder zweite mit Hauptschulabschluss und jeder vierte mit Realschulabschluss zunächst in einer schulischen oder berufsvorbereitenden Maßnahme mündet. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Angeboten des Übergangssystems, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen, ist im letzten Jahrzehnt um 44% auf knapp eine halbe Million gestiegen. Ausländische Jugendliche sind im Übergangssystem stark überrepräsentiert und im dualen Ausbildungssystem entsprechend unterrepräsentiert.

Entsprechend dieser Ausgangslage werden im Nationalen Integrationsplan hinsichtlich des Themas „Ausbildung“ u.a. folgende Ziele vereinbart:

- Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erhöhen;
- Horizonte der Berufswahl und der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erweitern;
- Öffentliche Übergangshilfen passgenau einsetzen und zielgruppenorientiert weiter entwickeln.

In diesem Kontext fördert der Bund z.B. in seinem neuen ESF-geförderten Programm „Jobstarter“ die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie die Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen. Der ESF-geförderte regionale Modellansatz „Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten (BQN)“ soll mit dem Schwerpunkt eines gezielten und frühen Übergangsmanagements Schule – Beruf auf weitere Regionen übertragen werden. Weiterhin wendet sich das ESF-Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ an Jugendliche, die besonders gravierende Probleme haben, nach der Schule einen beruflichen Anschluss zu finden und vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht erreicht werden.

Die kommunalen Spitzenverbände werden nach entsprechender Rücksprache mit ihren Mitgliedern in Kürze Maßnahmen darstellen. U.a. soll dabei berücksichtigt werden, dass die Kommunen ihre Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund erhöhen sollten.

Über wesentliche Bereiche der Integration wird auf dem Arbeitsmarkt entschieden. Die Erfahrung zeigt, dass Integration am besten dort gelingt, wo Menschen mit Migrationshintergrund aktiv im Erwerbsleben stehen. Gleichzeitig stellt der Nationale Integrationsplan fest, dass sich in den vergangenen 15 Jahren die Beschäftigungssi-

tuation von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verschlechtert hat. So ist die Erwerbsbeteiligung der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gesunken und ihre Arbeitslosenquote ist etwa doppelt so hoch wie die der Deutschen. Entsprechend dieser Ausgangslage werden im Nationalen Integrationsplan u.a. folgende Ziele vereinbart:

- Die Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund sollen verbessert werden.
- Die Angebote zur Beratung, Information und Kommunikation sollen an die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund angepasst werden.
- Die betriebliche Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund soll gezielt gefördert werden.
- Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen müssen an die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund angepasst werden.

In diesem Kontext hat sich der Bund u.a. dazu verpflichtet, die berufsbezogene Förderung der deutschen Sprache im Rahmen des ESF-Programms auszuweiten. Weiterhin wird sich ein Schwerpunkt im geplanten XENOS-Nachfolgeprogramm ab 2008 gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richten. Zur Ankurbelung der lokalen Ökonomie fördert schließlich der ESF im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ beschäftigungsorientierte Projekte.

Hinsichtlich konkreter Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind die kommunalen Spitzenverbände derzeit noch im Austausch mit ihren Mitgliedern und werden in Kürze ihren Beitrag darstellen. Hierbei sollen insbesondere die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen sowie die kommunale Wirtschaftsförderung und Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten thematisiert werden.

2.3.2 Stadt Nürnberg

Zu den Themenfeldern „Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt“ hat die Stadt Nürnberg eine Reihe von Maßnahmen angestoßen und z.T. bereits durchgeführt. Analog zu den genannten Zielbestimmungen und Maßnahmen des Nationalen Integrationsplanes sollen auch hier nur einige beispielhaft aufgeführt werden.

Die Stadt Nürnberg sieht ebenfalls wie der Nationale Integrationsplan im Ausbau der Ganztagschulen einen wichtigen Baustein für die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund wurde und wird mit dem Freistaat Bayern über entsprechende, möglichst flächendeckende Ganztagesangebote verhandelt. In Bayern unterscheidet man zwischen gebundener und offener Ganztagschule. Unter einer gebundenen Ganztagschule versteht man mindestens einen Klassenzug in allen Jahrgangsstufen einer Schule mit verpflichtender Teilnahme der Schülerinnen und Schüler dieser Klasse am rhythmisierten Unterricht und an den sonstigen Angeboten. Gebundene Ganztagschulen im Bereich Volksschulen sind derzeit die Hauptschule Insel Schütt und die Konrad-Groß-Schule. Seit September 2007 gibt es die gebundene Ganztageschule auch an der Grundschule Insel Schütt, der Hauptschule Uh-

landschule und der Hauptschule Neptunweg. Unter offener Ganztagsschule (früher Ganztagesbetreuung) versteht man eine Halbtagschule, die am Nachmittag mit einem freien Träger ein Angebot an mindestens vier Tagen pro Woche mit mindestens 12 Zeitstunden zur Betreuung aller Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen macht. Offene Ganztagsschulen im Bereich Volksschulen sind zur Zeit die Bismarckschule, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule, Georg-Ledebour-Schule, Holzgartenschule mit Jugendhaus Quibble, Konrad-Groß-Schule, Hauptschule Neptunweg, Hauptschule Schnieglinger Straße, Scharrerschule und Sperberschule.

Weiterhin hält die Stadt Nürnberg die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialpädagogik für wichtige Schlüssel im Rahmen ihrer integrationspolitischen Bemühungen. Aus diesem Grund werden beide Elemente stetig ausgebaut. Weitere Projekte, die der Nationale Integrationsplan nennt, wie z.B. „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „LIFT – Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren“, werden in Nürnberg durchgeführt. Im Kontext „Übergang Ausbildung in den Arbeitsmarkt“ hat die Stadt Nürnberg im letzten Jahr den „Masterplan gegen Jugendarbeitslosigkeit und für mehr Ausbildungsplätze“ verabschiedet. Dort geht es um entsprechende Maßnahmen, die insbesondere Hauptschülerinnen und Hauptschülern bessere Chancen für den Einstieg in das Arbeitsleben vermitteln sollen. Hier seien beispielhaft die Projekte „SCHLAU“, „Future Guides“, „QUAPO oder das ESF-Programm „Kompetenzagenturen“ genannt. Alle diese Vorhaben beschäftigen sich mit dem Übergang der Jugendlichen von der Hauptschule in die Ausbildung.

Zusätzlich ist die Stadt Nürnberg bemüht, die schwierige Ausbildungsplatzsituation, die auch in Nürnberg besonders häufig Jugendliche mit Migrationshintergrund trifft, zu verbessern. Dabei setzt die Stadt Nürnberg zum einen auf entsprechende Ersatzangebote zur dualen Ausbildung, die aber zu einem Berufsabschluss führen, wie z.B. die Einrichtung von Berufsfachschulen. Zum anderen werden zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten. Zum Beispiel schafft die Stadt ab September diesen Jahres 40 zusätzliche Verbundausbildungsplätze. Dabei handelt es sich um Ausbildungsplätze, die im Verbund mit der NOA für Jugendliche, die keinen dualen Ausbildungsplatz gefunden haben, angeboten werden. Die Finanzierung dieser Ausbildungsplätze übernimmt die ARGE gemeinsam mit der Stadt.

Schließlich beschäftigt sich die Stadt auch mit dem Thema „kommunale Wirtschaftsförderung und Existenzgründerberatung für Menschen mit Migrationshintergrund“. Dazu gibt es verschiedene Projekte im Wirtschaftsreferat. Beispielhaft sei das Projekt „ARN-IB (Ausländische Unternehmen Region Nürnberg – Integration und Beschäftigung“) genannt. Bei diesem Projekt geht es darum, den Dialog zwischen kommunaler Wirtschaftsförderung und Migrantenunternehmen zu verbessern, die Ausbildungs- und Qualifizierungsbereitschaft zu erhöhen, Existenzgründungen zu fördern sowie zur Stabilisierung bestehender Unternehmen beizutragen.

Eine Bestandsaufnahme aller städtischen integrationspolitischen Maßnahmen im Bereich „Bildung, Ausbildung und Übergang in den Arbeitsmarkt“ finden sich in den

Kapiteln „Bildungsoffensive Teil 3, 4 und 5, Kinder nach der Grundschule und Übergang von der Schule in den Beruf“ des städtischen Integrationsprogramms.

2.4 „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“

2.4.1 Nationaler Integrationsplan

Fast die Hälfte der derzeit 15,3 Mio. in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind Frauen und Mädchen. Im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes wird speziell deren Lebenssituation näher beleuchtet, wobei exemplarisch folgende Themenkomplexe bearbeitet wurden:

- Integration durch Recht

Unter dem Oberthema „Integration durch Recht“ wurden insbesondere die Themen „Schutz vor Gewalt im persönlichen Umfeld“ und „Zwangsverheiratung, Information und Beratung“ diskutiert. Häusliche Gewalt einschließlich spezifischer Formen von Gewalt (wie z.B. Genitalverstümmelung) und Zwangsverheiratung betreffen Migrantinnen vielfach in besonderer Weise. Allerdings liegt auf Bundesebene in Bezug auf den Aspekt „Gewalt gegen Migrantinnen“ bislang nur eine einzige Studie mit quantitativen Ansätzen vor. Auch über das Ausmaß von Zwangsverheiratungen sind deutschlandweit keine gesicherten Daten verfügbar.

Ziel von Maßnahmen muss es u.a. sein, die Migrantinnen über ihre grundlegenden Rechte gerade auch in ihrem häuslichen Umfeld zu informieren und sie durch geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, von ihrem Selbstbestimmungsrecht tatsächlich Gebrauch zu machen. Zudem ist eine quantitative und qualitative Verbesserung des Beratungsangebotes insbesondere im Bereich niedrigschwelliger Angebote sowie aufsuchender Beratungsstrategien mit Sprachmittlerinnen und -mittlern erforderlich.

In diesem Kontext hat sich der Bund u.a. dazu verpflichtet, den „Zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ zu erarbeiten. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund gelegt. Weiterhin soll noch im Jahr 2007 beispielsweise ein Nothilfe-Flyer entwickelt werden, der Migrantinnen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, über ihre Rechte und verfügbare Hilfen aufklärt.

- Partizipation

Ziel aller zu initiiierenden Maßnahmen muss die Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Migrantinnen sein. Dabei beeinflussen sich Partizipation und Bildung gegenseitig. Gute Sprachkenntnisse, staatsbürgerliche Bildung und ein aus eigener Erwerbstätigkeit erwachsenes Selbstbewusstsein sind unabdingbar für eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und die Vertretung ihrer eigenen Interessen. Nachholender Bildung, d.h. sowohl Schulabschlüsse als auch Ausbildung, kommt daher für den Integrationsprozess eine herausragende Bedeutung zu.

In diesem Kontext hat sich der Bund u.a. dazu verpflichtet, das 2005 begonnene Dialogforum mit muslimischen Frauen fortzusetzen. Im Rahmen dieser Informations- und Kontaktgespräche geht es schwerpunktmäßig darum, die gleichstellungspolitische Arbeit aller Beteiligten darzustellen, die gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen in der Gesellschaft zu verbessern und die Verständigung über gleichstellungspolitische Themen von Frauen mit unterschiedlichem religiösen und kulturellen Hintergrund zu erleichtern.

- **Gesundheit, Sexualaufklärung, Altenhilfe**

Im Bereich der Gesundheitsangebote, der psychosozialen Beratung, Sexualaufklärung und Familienplanung ist eine gezielte Verbesserung der Angebote für Migrantinnen sicherzustellen. Ihre zielgruppengerechte und kultursensible Ansprache ist als Qualitätsstandard ausdrücklich zu verankern und transparent zu machen.

Der Bund hat sich verpflichtet, u.a. folgende Maßnahmen einzubringen: Das Projekt „Lebenswelten von Migranten“ zielt darauf ab, eine genauere Kenntnis der Lebensplanung und -wünsche von Migrantinnen und Migranten zu gewinnen. Weiterhin wird der Informationsdienst „Migration und öffentliche Gesundheit“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fortgeführt. Schließlich erstellt das Robert-Koch-Institut (RKI) im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung ein Sonderheft zum Thema „Migration und Gesundheit“.

Hinsichtlich konkreter Maßnahmen auf kommunaler Ebene zu allen drei Themenfeldern sind die kommunalen Spitzenverbände derzeit noch im Austausch mit ihren Mitgliedern und werden in Kürze ihren Beitrag darstellen.

2.4.2 Stadt Nürnberg

Die Themenfelder, die im Nationalen Integrationsplan unter dem Oberbegriff „Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“ abgearbeitet werden, werden in der Stadt Nürnberg von verschiedenen städtischen Dienststellen bzw. von Einrichtungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden, bearbeitet.

Seit dem Bestehen des Nürnberger Frauenbüros (1986) wurde das Problem der Gewalt gegen Frauen immer wieder aufgegriffen: mit Informationen und Beratung von betroffenen Frauen über Unterstützungsangebote, in thematischen Veranstaltungsreihen und Einzelveranstaltungen, mit verschiedenen Publikationen und bei Interviews in den Medien. Dabei ist das Frauenbüro Teil des Netzwerkes der Nürnberger Frauenprojekte, und die enge Zusammenarbeit auch bei Initiativen zur Bekämpfung von Gewalt ist selbstverständlich. Einbezogen in diese Arbeit sind auch Beratungsstellen wie „KOFIZA – KONTAKT-, Förderungs- und Integrations-Zentrum für außereuropäische Frauen und deren Familien“, das Internationale Mädchen- und Frauenzentrum (IMFZ), sowie verschiedene Migrationsberatungsstellen.

Ein zentraler Beitrag zur Gewaltbekämpfung war die Kampagne „Was tun?“ – gegen Männergewalt an Frauen und Kindern, die von 1998 bis 1999 durchgeführt wurde. Diese Kampagne richtete sich an alle Frauen und Mädchen, die in Nürnberg leben.

Migrantinnen wurden nicht explizit angesprochen, profitierten aber selbstverständlich von den Aktionen. Der Kinderschutzbund entwickelte Schulprojekte zur Prävention von Gewalt, die immer noch durchgeführt werden. In türkischer Sprache wird das Erziehungsprogramm "Starke Eltern, starke Kinder" angeboten, welches auch das Thema sexueller Missbrauch und Stärkung von Mädchen und Jungen behandelt. ProFamilia und das Frauengesundheitszentrum bieten für Kinder im Vorschulalter, sowie in Schulen und Freizeiteinrichtungen Sexualerziehung und Gewaltprävention an.

Ein Flyer im Scheckkartenformat mit Adressen von Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder wurde entwickelt und wird seit dem Jahr 2000 auch bei Einsätzen der Polizei bei häuslicher Gewalt verwendet und den Opfern gegeben.

Der Flyer „Verbesserter Schutz für Opfer“ mit Informationen über das Gewaltschutzgesetz wurde im Jahr 2002 vom Frauenbüro herausgegeben. Das Bayerische Ministerium für Familie, Frauen und Gesundheit hat diesen als Grundlage für eine eigene Broschüre mit dem gleichen Titel verwendet, die in elf Sprachen übersetzt wurde (vermutlich ähnlich dem Nothilfeflyer, den die Bundesregierung herausgeben will).

Seit 2002 wird die Handreichung „Intervention gegen Häusliche Gewalt“ herausgegeben, die ständig aktualisiert und von Beratungsstellen, Familiengericht, Amtsgericht und anderen Multiplikatorinnen verwendet wird.

Jährlich werden in Nürnberg am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen Fahnen gehisst und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Themenschwerpunkte sind dabei u.a. Ehrenmorde, Zwangsprostitution und Frauenhandel. Für 2007 steht erneut das Thema Zwangsheirat auf dem Programm.

Derzeit wird in Zusammenarbeit von Frauenbüro und Koordinierungsgruppe „Integration“ eine Broschüre „Beratungsangebote für Migrantinnen in Nürnberg“ erarbeitet.

Das Thema „Migration und Gesundheit“ spielt in Nürnberg bereits seit Jahren eine zentrale Rolle in der Integrationsarbeit, so dass es viele Regelangebote und Projekte in diesem Kontext gibt. Beispielhaft seien hier die Koordinationsstelle Gesundheit für Menschen mit russischsprachigem und türkischem Migrationshintergrund im städtischen Gesundheitsamt oder die fremdsprachigen Kommunikationsmaterialien („KOM-MA“) und Dolmetscherdienste im Klinikum genannt.

Eine Bestandsaufnahme aller städtischen Maßnahmen im Bereich „Migration und Gesundheit“ findet sich im gleichnamigen Kapitel des städtischen Integrationsprogramms.

Weiterhin befasst sich die Stadt Nürnberg bereits seit 1994 mit der Frage, wie den älter werdenden Migrantinnen und Migranten unserer Stadt der Zugang zum System der Altenhilfe ermöglicht bzw. erleichtert werden kann. Auch hierzu gibt es ein Kapitel im städtischen Integrationsprogramm, welches alle entsprechenden städtischen Maßnahmen und die zugehörigen seniorenpolitischen Ziele darstellt. Beispiele für Maßnahmen sind: Das Seniorenamt und das Amt für Kultur und Freizeit haben eine Informationsbroschüre über die Angebote der Altenhilfe in verschiedenen Sprachen herausgegeben. In Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden wurden mehrere

Informationsabende in russischer, türkischer, italienischer und griechischer Sprache durchgeführt. Im Rahmen des Projektes „Migration und Alter“ wurden Unterrichtseinheiten entwickelt, die sich mit der „kultursensiblen Altenpflege“ auseinandersetzen und für die Fortbildung der Pflegekräfte genutzt werden.

2.5 „Integration vor Ort unterstützen“

2.5.1 Nationaler Integrationsplan

Im Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“ stehen die sozialräumliche Dimension des Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen sowie Fragen der Organisation kommunaler Integrationspolitik im Mittelpunkt. Dabei werden fünf Handlungsfelder bearbeitet:

- Kommunale Gesamtkonzepte

Als Ziele gibt der Nationale Integrationsplan u.a. vor, dass Integration ein gesamt-kommunales Anliegen sein, als gemeinschaftliches Konzept entwickelt werden sowie alle kommunalen Handlungsfelder und Akteure einbeziehen muss. Integration sollte als Querschnittsaufgabe verstanden und muss in der Verwaltungsspitze verankert werden. Die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung sollte durch eine Erhöhung des Migrantenanteils bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie durch interkulturelle Schulungen des Personals erreicht werden. Integrationsmaßnahmen sollten dauerhaft und nachhaltig sein. Zu ihrer Überprüfung ist eine Erfolgskontrolle notwendig.

- Wohnen und Wohnumfeld im Quartier

Leitbild für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung ist die Schaffung und Sicherung sozial und ethnisch gemischter Quartiere. Allerdings gibt es auch sozialräumliche Segregation, die sich nur begrenzt beeinflussen und verändern lassen wird; insoweit muss „Integration trotz Segregation“ erfolgen. Bei einem Teil der Zuwanderer besteht der Wunsch, in einer vertrauten ethnischen Umgebung zu leben, um bestehende Netzwerke und Hilfestellungen der bereits seit längerem dort lebenden Migrantinnen und Migranten nutzen zu können. Diese freiwillige Segregation kann dazu führen, den Beginn des Integrationsprozesses zu erleichtern und Konflikte zwischen unterschiedlichen Kulturen und Lebensstilen zu verhindern.

In diesem Kontext sieht der Bund als wichtigstes Handlungsinstrument das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“, in dem bundesweit bereits 450 Quartiere in fast 300 Gemeinden gefördert werden. In einem integrierten Handlungsansatz werden Maßnahmen verschiedener Politikfelder, vor allem der Wohnungs-, Wirtschafts-, Infrastruktur-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik, zusammengeführt. Dieser Prozess wird durch ein aktives Quartiersmanagement koordiniert und begleitet.

- Schule und Bildung im Quartier

Der soziale Nahraum hat für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen große Bedeutung. Aus diesem Grund müssen z.B. Bildungsangebote in benachteiligten Stadtquartieren gezielt verbessert werden, bereits beginnend mit frühkindlicher Förderung, insbesondere im Kindergarten und in der Vorschule. Durch Öffnung von Schulen und Kindertagesstätten zum Quartier („Stadtteilschulen“, „Stadtteilkitas“) entstehen neue Bildungsorte, die zugleich als Orte der Freizeitgestaltung und als interkulturelle Begegnungsstätten Integration fördern können. Auch Träger der Weiterbildung, wie z.B. Volkshochschulen, können einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Bildungsangebote im Stadtteil leisten.

Als konkrete Maßnahmen auf kommunaler Ebene werden u.a. ausreichende Sprachförderung, mehrsprachige Schulangebote, Ganztagschulen, Nachmittagsangebote, individuelle Förderung durch ehrenamtliche Helfer, verstärkte Elternbildung, Ausweitung niedrigschwelliger Elternarbeit sowie Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Vereinen im Stadtteil genannt.

- Lokale Ökonomie

Die lokalen Wirtschaftsstrukturen sind ein wichtiges Potenzial für eine Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers. Insbesondere ethnische Unternehmen tragen häufig nicht nur als „Ergänzungs- und Nischenökonomie“ zur lokalen Versorgung bei; sie leisten auch einen spürbaren Beitrag zur Beschäftigung und sozialen Integration im Quartier. Somit ist die „lokale Ökonomie“ eines der Handlungsfelder im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“. Weiterhin soll die Bündelung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen verstärkt werden, u.a. durch zusätzlichen Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013.

Hinsichtlich konkreter Maßnahmen auf kommunaler Ebene wird u.a. eine verstärkte Förderung der lokalen Ökonomie durch die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen zur Unterstützung örtlicher Unternehmen, die Förderung von Neugründungen vor Ort sowie bedarfsgerechte Beratungsangebote vorgeschlagen.

- Indikatoren, Monitoring, Evaluierung

Die Steuerung der Integrationsarbeit benötigt über die Indikatoren und Kennzahlen hinaus qualifizierte Daten. Aus diesem Grund sollte im Rahmen von Integrationskonzepten in den Kommunen ein System zur laufenden Beobachtung (Monitoring) entwickelt und verstetigt werden. Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sind flächendeckend zu erheben und bereit zu stellen. Die Indikatoren sind so auszuwählen, dass die Datengrundlage mit vertretbarem zusätzlichem Aufwand hergestellt werden kann.

2.5.2 Stadt Nürnberg

Zu den fünf hier genannten Themenfeldern des Nationalen Integrationsplanes lässt sich für die Stadt Nürnberg folgendes festhalten:

- Kommunales Gesamtkonzept

Seit 2002 verfolgt die Stadt Nürnberg die Strategie einer gesamtstädtischen Integrationspolitik mit der Verankerung in der Verwaltungsspitze, dem Verständnis einer Querschnittsaufgabe und der Vernetzung mit allen wesentlichen integrationspolitischen Akteuren in der Stadt. Dies spiegelt sich u.a. in den neu geschaffenen Organisationsstrukturen, wie z.B. der Koordinierungsgruppe „Integration“, Integrationskommission, Integrationskuratorium, und den durchgeführten Vereinshearings bzw. „Migrantenstammtischen“. Um dem gesamtstädtischen Ansatz auch inhaltlich Nachdruck zu verleihen, hat der Stadtrat zudem der Verwaltung den Auftrag gegeben, ein neues Integrationsprogramm aufzulegen. Das Integrationsprogramm umfasst die wichtigsten, integrationspolitisch relevanten kommunalen Handlungsfelder.

Dabei beschäftigt sich die Stadt auch mit ihrer eigenen interkulturellen Öffnung. Zwei Themenkomplexe werden bearbeitet, nämlich zum einen die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und zum anderen die verstärkte Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung.

Im Fortbildungsprogramm des städtischen Personalamtes werden z.B. Qualifizierungen zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ angeboten. Diese werden regelmäßig insbesondere von Ämtern mit hohem Parteiverkehr genutzt. Die interkulturelle Qualifizierung für den Schulbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des Pädagogischen Instituts (PI), das eng mit den pädagogischen Ämtern sowie mit dem schulpsychologischen und schulsozialpädagogischen Dienst kooperiert. Weiterhin wird derzeit die Einführung von sog. „Telefon-Dolmetschern“ vorbereitet. Damit soll ermöglicht werden, mit Hilfe von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwei- oder mehrsprachig sind, in Notfällen per Telefon eine erste Klärung von Sachverhalten zu erreichen. Dabei geht es nur um die Abklärung, ob der Bürger an der für sein Anliegen richtigen Dienststelle ist, welche Papiere er benötigt, ob er noch einmal mit einem Dolmetscher vorsprechen muss, etc., nicht um ein fachliches Dolmetschen für rechtlich bedeutsame Situationen.

Immer noch unbefriedigend ist die verstärkte Beschäftigung von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (im Personalverwaltungssystem der Stadt wird nur die Staatsangehörigkeit erfasst) in der Stadtverwaltung, denn ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigtenzahlen beträgt in den letzten Jahren ca. 5%. Aus diesem Grund wurde ab 2006 beispielsweise die zielgruppenspezifische Informationsarbeit durch das Personalamt verstärkt. Dabei wird deutlich gemacht, dass Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz wichtige Zusatzqualifikationen sind. Weiterhin wird im Rahmen der Ausbildung (siehe auch Kapitel 2.3.2) versucht, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen.

Die städtische Bestandsaufnahme zum Thema „interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ findet sich in den gleichnamigen Kapiteln des Integrationsprogramms.

- Wohnen und Wohnumfeld im Quartier

Das vom Nationalen Integrationsplan in diesem Kontext genannte Programm „Soziale Stadt“ wird bereits seit Jahren für eine entsprechende Stadtentwicklung in Nürnberg genutzt. Beispielsweise konnte der Um- und Neubau des Südstadtforums Service und Soziales in der Südstadt nur mit Hilfe der (Teil-)Finanzierung durch das Bundes-Länder-Programm „Soziale Stadt“ realisiert werden. Die Angebote dort sind auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten und umfassen z.B. auch Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund, Sprachkurse oder weitere Bildungsangebote.

In diesem Jahr wurde zudem neu beantragt, dass die Stadtteile St. Leonhard und Schweinau ebenfalls in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden. Die Chancen dafür stehen sehr gut. Damit können entsprechende Quartiersentwicklungen in St. Leonhard und Schweinau vorangetrieben werden.

Weiterhin wurde 2004 die Stadt Nürnberg als eine von acht Städten für das Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ der Verbundpartner Schader-Stiftung, Deutscher Städtetag (DST), Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) und Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum (InWIS) ausgewählt. Thema dieses Verbundprojektes ist die sozialräumliche Integration von Zuwanderern in Städten, wobei ein Schwerpunkt auf wohnungswirtschaftlichen Fragestellungen liegt. Die Ergebnisse dieses Projektes können in der Publikation „Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“ (Darmstadt 2007) nachgelesen werden. In der Folge dieses Projektes hat sich ein Praxisnetzwerk der beteiligten acht Städte (München, Hamburg, Hannover, Frankfurt, Mannheim, Essen, Berlin-Mitte, Nürnberg) gegründet, welches sich als Ziel gesetzt hat, die Ergebnisse des Verbundprojektes umzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Federführung in Nürnberg liegt beim Amt für Wohnen und Stadterneuerung.

- Schule und Bildung im Quartier

Im städtischen „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg“ wird deutlich gemacht, dass die entsprechende Bezugsgröße der soziale Nahraum ist: „Stadtteile sind unter Beteiligung der Betroffenen als Erfahrungs- und Bildungsräume zu gestalten und integrierte Strategien im Nahraum für alle Zielgruppen (z.B. Familien, Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, Ehrenamtliche) zu entwickeln.“ Zur Erreichung dieses Zieles wurde im Bündnis für Familie u.a. das Grundlagenkonzept „Die Kindertagesstätte als Ort für Familien“ entwickelt. Derzeit beteiligen sich etwa 20 Einrichtungen verschiedener Träger an der Entwicklung von Familienzentren. Jede Kindertagesstätte entwickelt dabei auf Basis der vorhandenen Ressourcen und des

spezifischen Bedarfs im Stadtteil ein eigenes Profil. Diese stadtteilorientierten Einzelkonzepte ermöglichen und erleichtern es Migranteneltern, sich aktiver als bisher einzubringen.

Die hier angesprochenen Konzepte können unter www.soziales.nuernberg.de nachgelesen werden.

Neben den Kindertagesstätten sehen sich auch die Schulen vor die Notwendigkeit gestellt, sich „ihrem“ Stadtteil zu öffnen und sich auf die dort vorhandenen sozialen Gegebenheiten einzulassen. In diesem Sinne entwickelt z.B. das Amt für Volks- und Förderschulen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt ein Konzept „Stadtteilschule“ unter dem Titel „Bildung in Vielfalt“. Drei Modellschulen wurden ausgewählt, darunter die Konrad-Groß-Schule im Stadtteil „Nordostbahnhof“; unter anderem deshalb, weil dort eine Kooperation mit dem im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ gebildeten Meinungsträgerkreis im Stadtteil erfolgen soll.

Weitere Bildungseinrichtungen wie z.B. Bildungszentrum, Stadtbibliothek, Musikschule leisten mit ihren dezentralen Angeboten in den Stadtteilen einen wichtigen Beitrag für die jeweilige Stadtteilentwicklung.

- Lokale Ökonomie

Mit Hilfe verschiedener Projekte versucht die Stadt Nürnberg, die lokale Ökonomie zu stärken. Zum einen können hier die Ansätze des Wirtschaftsreferates genannt werden, insbesondere für türkisch- und russischstämmige Unternehmen spezielle Beratungsangebote vorzuhalten. Dafür wurden 2006 und 2007 Interviews mit diesen Gewerbetreibenden geführt. Abgefragt wurden neben unternehmensspezifischen Daten (z.B. Branche, Mitarbeiterzahl, Unternehmensentwicklung) auch Angaben zu spezifischen Problemlagen im Unternehmen sowie die Zufriedenheit mit dem Wirtschaftsstandort Nürnberg. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in das neu aufgelegte Informations- und Beratungsangebot für Migrantenunternehmen.

Im Kontext der „ethnischen Ökonomie“ müssen auch die entsprechenden Aktivitäten des Ausbildungsringes ausländischer Unternehmer e.V. (AAU) erwähnt werden. Ziel des AAU ist die Schaffung neuer Ausbildungsplätze insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben. Der Verein betreut die Betriebe und die Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit und akquiriert kontinuierlich weitere Ausbildungsplätze. Inzwischen sind über 100 Unternehmen dem Verein als Mitglieder beigetreten, davon ca. 90% mit Migrationshintergrund.

Das Thema „Ethnische Ökonomie“ wird im gleichnamigen Kapitel des Integrationsprogramms dargestellt.

Zum anderen sei hier das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch den ESF geförderte Programm LOS „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ genannt. Das Programm, dessen Koordinierung in Nürnberg das Jugendamt übernommen hat, zielt darauf ab, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen zu stützen und lokale Strukturen zu stärken. LOS fördert vor allem kleine lokale, oft unkonventionelle Projektideen, die das soziale und wirtschaftliche Potential in den

Stadtteilen besser ausschöpfen. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich seit 2003 an LOS in den Stadterneuerungsgebieten Siedlung Nordostbahnhof, Galgenhof/Steinbühl und Altstadt-Süd. Ein Beispiel, welches im Rahmen von LOS verwirklicht wurde, ist der Aufbau eines Cateringservices von türkischen Frauen in der Siedlung Nordostbahnhof.

- Indikatoren, Monitoring, Evaluierung

In Nürnberg hat sich unter der Federführung des Amtes für Stadtforschung und Statistik eine städtische Arbeitsgruppe zum Thema „Aufbau und Nutzung eines Monitoringsystems“ gebildet. Ausgangspunkt für die Zusammenstellung eines Katalogs von Basisindikatoren waren

- die Fragestellungen der Nutzer-Dienststellen („Mit welchen Indikatoren wird die sozialstrukturelle Entwicklung in einzelnen Teilräumen des Stadtgebiets erkennbar?“),
- die Erfahrungen anderer Städte und
- die Auflistung der tatsächlich verfügbaren Daten.

Zur Verfügung gestellt werden die Informationen über das Intranet der Stadtverwaltung in vorgefertigten Tabellen (für die Indikatoren), thematischen Karten, Graphiken und in selbst aus dem Datenbestand zusammenstellbaren Tabellen.

Der bisher entwickelte Basis-Katalog umfasst dabei

- Indikatoren des Sozialraums und der Wohnumgebung (z.B. Ausländer-/Migrantenanteil; Seniorenquote; Wohnfläche je Einwohner),
- Indikatoren zur Lebenslage, zur Wohn- und Arbeitssituation (z.B. Anteil einzelner Altersgruppen nach deutsch/ausländisch/deutsch mit Migrationshintergrund, Armuts-/Reichenquote) und
- Indikatoren zu Einrichtungen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichs (z.B. Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen; Anzahl der Einrichtungen des Sozialwesens).

Das so vorliegende Monitoringsystem ermöglicht es zum einen, zu erkunden, welche Menschen in welchen Verhältnissen wo in unserer Stadt leben, um die Angebote der Stadtverwaltung zielgruppenspezifisch ausrichten zu können. Zum anderen zielt das Monitoringsystem auf die (statistische) Aufbereitung dieser Informationen, um noch effektiver planen zu können, wo und wie die Stadtverwaltung Veränderungen bzw. Verbesserungen bewirken kann.

2.6 „Kultur und Integration“

2.6.1 Nationaler Integrationsplan

Im Mittelpunkt des Kapitels „Kultur und Integration“ stehen drei Themenschwerpunkte, nämlich

- kulturelle Bildung,
- Kulturinstitutionen und

- Integration als Querschnittsthema der Kulturpolitik und Kulturverwaltung.

Die kulturelle Bildung muss Auftrag aller vorhandenen Strukturen des Bildungs- und Kultursystems sein. Kulturelle Bildung berührt Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik. Im Mittelpunkt der kulturellen Bildung muss die eigene aktive künstlerische Betätigung stehen. Sie stärkt Identität, Persönlichkeit, soziale Bindung und Intelligenz, sie vermittelt Freude.

Vor dem Hintergrund dieser Zielbestimmungen verpflichtet sich der Bund u.a. eine interministerielle Arbeitsgruppe „Kultur und Integration“ einzusetzen, um das Thema als ressortübergreifende Schwerpunktaufgabe zu behandeln, und den Gedanken der Integration in seine Fördergrundsätze aufzunehmen und diesen Zielen, wo er selbst Träger von kulturellen Projekten ist, Rechnung zu tragen.

Der Nationale Integrationsplan empfiehlt den Ländern und Kommunen u.a., die Schulen aufzufordern, künstlerisch-kulturelle Einrichtungen und Angebote wie Museen und Ausstellungen, Theater und musische Einrichtungen stärker im Schulprogramm zu berücksichtigen. Außerdem sollen die Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit sowie Künstlerinnen und Künstler ermutigt werden, sich in diesem Sinne mit künstlerisch-kulturellen Projekten an Schulen zu wenden und mit ihnen gemeinsam Vorhaben durchzuführen.

Die Kultureinrichtungen sollten den interkulturellen Dialog als eine Schwerpunktaufgabe begreifen. Als eine entsprechende Maßnahme möchten der Bund, die Länder und Kommunen ihre Zuwendungsempfänger dazu ermutigen, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln.

Schließlich soll „Integration“ auch in der Kulturverwaltung zur ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe werden.

2.6.2 Stadt Nürnberg

Während andernorts die Integrationsdebatte oft fast ausschließlich in sozialpolitischen Kategorien geführt wurde, wurde in Nürnberg frühzeitig der eigenständige Wert einer interkulturellen Kulturarbeit in der kommunalen Integrationspolitik erkannt. Interkulturelle Kulturarbeit akzentuiert dabei die Chancen und positiven Entwicklungsmöglichkeiten, die in der kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft liegen, greift gesellschaftliche Probleme mit den Mitteln der Kulturarbeit auf und trägt durch entsprechende Zielgruppenangebote für Migrantinnen und Migranten dazu bei, dass sie sich in Nürnberg „heimisch“ fühlen. Gleichzeitig ermöglicht sie der deutschen Bevölkerung das Kennenlernen anderer Kulturen und ermöglicht Begegnungen und Bürgerbeteiligung.

Im diesem Sinne versuchen z.B. alle Einrichtungen des Amtes für Kultur und Freizeit, in diesem Bereich Akzente zu setzen. Eine zentrale Funktion hat dabei das Inter-Kultur-Büro, das als Koordinator und Motor interkultureller Arbeit wirkt. Eine tragende Rolle spielen daneben seit langem die Kulturläden. Das Angebotsspektrum der Kulturläden reicht von niedrigschwelligen Gruppen- und Kursangeboten über Treffmög-

lichkeiten für Vereine und Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten für künstlerisch Aktive unterschiedlichen Niveaus bis hin zu einem profilierten Kulturveranstaltungsangebot in den größeren Einrichtungen. Aber auch andere städtische Kultureinrichtungen machen intensive interkulturelle Kultur- und Bildungsarbeit. So hält z.B. die Stadtbibliothek entsprechende fremdsprachige Literatur vor, bietet Leseförderung an oder führt Lesungen durch. Das Bildungszentrum bietet ein ausgefeiltes Programm an Deutschkursen, betreibt, wie oben beschrieben, die „Zentrale Anlaufstelle Migration“ (ZAM) zur Koordination aller Integrationskurse in der Stadt und organisiert zahlreiche Veranstaltungen und Kurse, die andere Kulturen oder aktuelle migrationspolitische Fragen zum Inhalt haben. Weiterhin finden sich viele Bausteine der oben beschriebenen Kulturladenarbeit auch in den anderen städtischen Stadtteilhäusern, wie z.B. Nachbarschaftshaus Gostenhof oder Stadtteilladen Dianastraße. Eine Bestandsaufnahme aller städtischen Maßnahmen im Bereich „Kultur und Integration“ findet sich im gleichnamigen Kapitel des städtischen Integrationsprogramms.

2.7 „Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“

2.7.1 Nationaler Integrationsplan

Sport trägt in großem Maße dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft freundschaftlich und fair begegnen. Sport wirkt als Integrationsmotor. Die Sportvereine und -verbände leisten seit vielen Jahren ganz selbstverständlich einen Beitrag zur Integration. Der Bund möchte u.a. durch folgende Maßnahmen die „Integration durch Sport“ unterstützen:

- Projekterfahrungen dokumentieren und evaluieren

Der Bund verpflichtet sich z.B., beim BAMF eine Informationsplattform einzurichten, die Grundlage für eine bundesweite Bestandsaufnahme überregionaler und regionaler Integrationsangebote im Sport ist.

- Kompetenzerweiterung und Qualifizierung

Der Bund wird beispielsweise das Thema „Integration in und durch Sport“ als Forschungsschwerpunkt des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISP) verankern.

- Leistungsfähige Rahmenbedingungen für Integrationsarbeit schaffen

Der Bund wird z.B. die Weiterentwicklung des Programms „Integration durch Sport“ mit dem Ziel unterstützen, eine kontinuierliche Förderung dieses Grundangebotes zu gewährleisten und allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

In diesem Kontext empfiehlt der Nationale Integrationsplan den Kommunen stadtweite Integrationskonferenzen einschließlich der Einrichtung eines Arbeitskreises „Sport und Integration“ einzuberufen.

2.7.2 Stadt Nürnberg

Das Thema „Integration durch Sport“ wird auch in Nürnberg von den vielen Sportvereinen getragen. Beispielhaft sei hier auf Vereine hingewiesen, die bei dem Bundesprojekt „Integration durch Sport“ mitmachen: Seit 2001 führt der DJK Sportfreunde Langwasser, dessen Migrantenanteil im Verein bei rund 35% liegt, mit dem Haus der Heimat und dem BLSV ein Integrationsprojekt für Migranten durch. So konnte vor vier Jahren für den Spielbetrieb seit langer Zeit wieder eine Reservemannschaft im Fußball angemeldet werden, vor zwei Jahren wurde der Aufstieg mit der ersten Mannschaft geschafft. Weiterhin führt der VfL Nürnberg, der seit 2006 Stützpunktverein des Programms „Integration durch Sport“ ist, ein Pilotprojekt für Mädchen durch. Seit April dieses Jahres trainieren mehr als 20 Mädchen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gemeinsam. Neben dem regulären Fußballtraining gibt es noch viele zusätzliche Aktionen, wie z.B. Teilnahme an Streetsoccerturnieren oder Freundschaftsspiele.

Auch der SportService der Stadt Nürnberg greift das Thema „Integration durch Sport“ verstärkt auf. Beispielsweise wurde es auch bei der vom SportService organisierten Tagung zur Sportentwicklung „Erste Nürnberger Sportdialoge“ im Juli dieses Jahres thematisiert.

Eine Bestandsaufnahme aller Angebote und Handlungsempfehlungen im Bereich „Integration durch Sport“ wird derzeit für das städtische Integrationsprogramm erarbeitet.

2.8 „Medien – Vielfalt nutzen“

2.8.1 Nationaler Integrationsplan

Im Prozess der Integration spielen Medien – wenn auch nur mittelbar – eine bedeutende Rolle: Einerseits prägen sie im Rahmen unabhängiger und kritischer Berichterstattung und in ihren Unterhaltungsangeboten Bilder von den verschiedenen ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen wesentlich mit. Andererseits sind sie für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen Plattform für öffentliche Kommunikation. Eingedenk der Unabhängigkeit der Berichterstattung und der medienpolitischen Zuständigkeit der Länder unterstützt der Bund die Medien in ihrem integrationspolitischen Beitrag. Der Bund

- unterstützt z.B. die Entwicklung integrativer Programmformate für das Fernsehen im Rahmen von Ideenwerkstätten. Er kooperiert hierzu mit dem Grimme-Institut, der Civis-Medienstiftung, der Deutschen Welle und der Bundesinitiative Integration und Fernsehen;
- prüft die Förderung der Zusammenarbeit deutscher und türkischer Medien, etwa in Form von Workshops oder einer deutsch-türkischen Fernsehkonferenz.

Aufgrund der Unabhängigkeit der Berichterstattung und der medienpolitischen Zuständigkeit der Länder sieht der Nationale Integrationsplan in diesem Kontext keine Empfehlungen für die Kommunen vor.

2.8.2 Stadt Nürnberg

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit für den Bereich „Medien“ hat sich die Stadt Nürnberg nicht mit dem Thema „Integration und Medien“ beschäftigt.

Wie bereits oben erläutert, wurden für diesen Bericht auch die nichtstädtischen Organisationen, die im Integrationskuratorium vertreten sind, abgefragt, so dass in diesem Kontext auf die jeweiligen Stellungnahmen der Nürnberger Nachrichten und der Nürnberger Zeitung in der *Anlage* verwiesen wird.

2.9 „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“

2.9.1 Nationaler Integrationsplan

Bürgerschaftliches Engagement stärkt gleichberechtigte Teilhabe und unterstützt Integration – zuerst und vor allem auf lokaler Ebene, im unmittelbaren Lebensumfeld der Migrantinnen und Migranten. Damit kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine wichtige Rolle im Prozess der Integration zu. Als Zielsetzung in diesem Zusammenhang nennt der Nationale Integrationsplan insbesondere die Anerkennung und gleichberechtigte Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement sowie die Unterstützung von Bildung und Kompetenzerwerb. Kurz- und mittelfristige Ziele sind deshalb u.a.:

- Interkulturelle Öffnung der Organisationen,
- öffentliche Verantwortungsteilung durch Vernetzung deutscher Verbände und Migrantenorganisationen auf der Basis gegenseitigen Respekts, gegenseitiger Anerkennung und Akzeptanz und
- Entwicklung der Anerkennungskultur.

In Bezug auf die genannten Ziele verpflichtet sich der Bund, die zivilgesellschaftliche Integration in Kontexten bürgerschaftlichen Engagements zu einem programmübergreifenden Fokus seiner Förderpolitik zu entwickeln. Weiterhin sagt er zu, Migrantinnen und Migranten in seinen Fach- und Beratungsgremien angemessen zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Bund auch, zu prüfen, ob ein kommunales Wahlrecht für Migranten aus Nicht-EU-Staaten eingeführt werden könnte und inwieweit besonders integrationsförderndes Engagement beim Einbürgerungsverfahren berücksichtigt werden kann. Allerdings weist der Nationale Integrationsplan darauf hin, dass die für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige notwendige Mehrheit für eine Grundgesetzänderung derzeit nicht absehbar ist.

Für die Kommunen nennt der Nationale Integrationsplan u.a. folgende Maßnahmen-vorschläge:

Die Kommunen sollten

- in ihren Integrationskonzepten das Engagement von Migrantinnen und Migranten und die mitgestaltende Einbeziehung von Migrantenorganisationen mit besonderem Stellenwert verankern;
- Migrantinnen und Migranten in ihren Selbstorganisationen unterstützen;
- Migrantinnen und Migranten – insbesondere aus Migrantenorganisationen – an staatlichen Mitgestaltungs- und Entscheidungsgremien beteiligen und in kommunale Prozesse einbinden.

2.9.2 Stadt Nürnberg

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements findet in verschiedenen Handlungsfeldern der Stadt Nürnberg ihren Niederschlag:

- In Nürnberg bieten sich Interessierten vielfältige Möglichkeiten für freiwilliges Engagement. Dies trifft nicht nur auf den sozialen Bereich zu. Auch bei den Trägern der Jugend- und Wohlfahrtsverbände, in den Vereinen, Projekten und Selbsthilfegruppen eröffnen sich die unterschiedlichsten Aufgabenfelder. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat im Jahr 2001 in Nürnberg den Aktionskreis Ehrenamt gegründet. In dem Gremium sind die freien Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Sportverbände vertreten. Der Aktionskreis plant gemeinsame Aktivitäten. Darüber hinaus setzt er inhaltliche Schwerpunkte wie z.B. den Ausbau der Tätigkeitsfelder, in denen sich Interessierte betätigen können. Das Gremium hat sich zum Ziel gesetzt, die Anerkennung ehrenamtlicher, freiwilliger Tätigkeit zu erreichen und versucht zudem, ständig neue Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen zu animieren. Die Stadt Nürnberg fördert und unterstützt ehrenamtliche Helfer, da sie für das soziale Leben unverzichtbar sind. Detaillierte Angaben zu diesem Bereich finden sich unter www.soziales.nuernberg.de.
- Die Stadt Nürnberg unterstützt gemeinnützig tätige Vereine auch finanziell. Beispielsweise gibt es im Rahmen der Kulturförderung auch Zuschüsse an Vereine und Gruppen im Bereich der interkulturellen Arbeit. Die entsprechenden Förderbedingungen finden sich unter www.nuernbergkultur.de.
- Schließlich sind die wichtigsten bürgerschaftlich organisierten Migranten-einrichtungen, die die Stadt Nürnberg unterstützt, der Ausländer- und der Aussiedlerbeirat. Die Geschäftsstellen beider Beiräte werden von der Stadt Nürnberg finanziert.
Zudem ist in der Satzung des Ausländerbeirats beispielsweise festgelegt, dass Anregungen des Beirats innerhalb von drei Monaten in der Integrationskommission behandelt und alle Planungen der Stadt, die Ausländer in besonderem Maße betreffen, dem Beirat zur Stellungnahme vorgelegt wer-

den sollen. Der Beirat erhält zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen die Sitzungsunterlagen. Er kann in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien einen Vertreter entsenden, der auf Wunsch des Stadtrats zu Fragen, die Ausländer in besonderem Maße betreffen, als Sachverständiger gehört werden kann.

2.10 „Wissenschaft – weltoffen“

2.10.1 Nationaler Integrationsplan

Der Nationale Integrationsplan nennt den Themenkomplex „Wissenschaft“ als ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsbemühungen. Dabei gibt es drei Ziele, die es anzustreben gilt, nämlich:

- Stärkung der Attraktivität und Internationalität des Studien- und Wissenschaftsstandortes Deutschland;
- bessere Förderung der Potenziale von Bildungsinländern und zugewanderten Hochqualifizierten;
- Stärkung der Migrations- und Integrationsforschung.

Um diese Ziele zu erreichen, schlägt der Nationale Integrationsplan verschiedene Maßnahmen vor. Beispielhaft sollen hier einige genannt werden.

Die international Studierenden und Doktoranden sollen eine verstärkte Förderung durch Stipendien erhalten, wie dies auch im Ausland selbstverständlich ist. Studienbegleitende Tandem-Coaching-Programme, wie sie etwa durch Initiative einer gemeinnützigen Stiftung in den USA (z.B. POSSE-Foundation) für Studierende aus benachteiligten ethnischen Gruppen angeboten werden, könnten für Deutschland Vorbildfunktion haben. Weiterhin bedarf es z.B. neuer und konzentrierter Rekrutierungsmaßnahmen im Ausland, um qualifizierte Wissenschaftler für einen Aufenthalt in Deutschland zu gewinnen. Dabei muss sich die Integration auch auf die Partner und Familien der ausländischen Studierenden und Forscher beziehen.

Der Bund beabsichtigt im Rahmen der 22. BaföG-Novelle die Ausdehnung der Förderungsberechtigung auf junge Ausländer. In die Förderung sollen dabei vor allem diejenigen einbezogen werden, die über ein dauerhaftes Bleiberecht verfügen oder sich schon länger in Deutschland aufhalten („Bildungsinländer“) oder jedenfalls eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Zudem sollten die Verfahren zur Anerkennung von Bildungsnachweisen und ausländischen Abschlüssen verbessert und transparenter auf Grundlage vergleichbarer Standards gestaltet werden.

Schließlich werden im Nationalen Integrationsplan interdisziplinäre Forschungsanstrengungen gefordert, die der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten durch die wettbewerbliche Vergabe von Studien- und Forschungsaufträgen gezielt fördern möchte.

2.10.2 Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg wird mit dem Thema „Integration und Wissenschaft“ zum einen dahingehend tangiert, dass die Hochschulen in Nürnberg als entsprechender Standortfaktor für die gesamte Metropolregion Nürnberg gesehen werden, dass mit der Hochschule für Musik noch eine Hochschule in kommunaler Trägerschaft ist und dass sich im Zuge der Bildungspolitik auch die Frage der Förderung der sog. Bildungsinländer stellt.

In diesem Kontext hat die Metropolregion Nürnberg 2006 im Rahmen des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) gemeinsam mit den Metropolregionen Rhein-Main, Ruhr und Stuttgart ein Positionspapier entwickelt, welches sich mit der Frage der „Internationalität“ als standortprägendes Merkmal auseinandersetzt. Dort werden folgende fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Beispielen aus den Metropolregionen dargestellt:

- Für internationale Fachkräfte in Wirtschaft und Forschung sind die Rahmenbedingungen entscheidend zu verbessern. Es muss ein attraktives Angebot für Studierende ausgebaut werden.
- Mit einer umfassenden Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie der verbesserten Anerkennung von Abschlüssen sollen die Grundlagen für mehr Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden. Darüber hinaus sollten Bildung und Qualifizierung mit zielgruppenspezifischen Bausteinen versehen werden und die Möglichkeit der fachsprachlichen Qualifizierung als zusätzliche Kompetenz bestehen.
- Zum einen muss die Internationalität insbesondere für den Bereich der Infrastruktur im öffentlichen Raum (Zugang schaffen für neue Zuwanderer – Formulare, Beschilderung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung), für den Tourismus sowie weiteren Multiplikator-Faktoren, wie beispielsweise im öffentlichen Nahverkehr, sichtbar und erlebbar gemacht werden. Zum anderen erweitern sich die Anforderungen an Dienstleistungen, vor allem im Gesundheitswesen bei der Pflege älterer Migrantinnen und Migranten, bei der Bestattungskultur und der Sterbebegleitung; aber auch mittelfristig wirksame Veränderungen wie die Öffnung des Arbeitsmarktes/der Dienstleistungsfreiheit in der EU werden Berücksichtigung finden müssen.
- Neben dem Führen eines interreligiösen Dialogs muss die Interkulturalität als ein Bestandteil der Kulturpolitik weiterentwickelt, stärker institutionalisiert und professionalisiert werden.
- Die Internationalität muss als tragende Säule für das Standortmarketing der deutschen Metropolregionen prägend sein.

Das gesamte Positionspapier findet sich unter www.integration.nuernberg.de.

Hinsichtlich der Hochschule für Musik kann festgehalten werden, dass ab Wintersemester 2007/2008 ein musikspezifischer Deutschsprachkurs mit eigenen Dozenten für ausländische Studierende angeboten wird.

Wie bereits oben erläutert, wurden für diesen Bericht auch die nichtstädtischen Organisationen, die im Integrationskuratorium vertreten sind, abgefragt, so dass in diesem Kontext auch auf die jeweiligen Stellungnahmen der Evangelischen Fachhochschule, der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule und der Universität Erlangen-Nürnberg in der *Anlage* verwiesen wird.